

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Finanzielle Hilfen für die unwetterschädigten Gemeinden, Städte, Märkte und Kreise auf den Weg bringen - Soforthilfe partnerschaftlich zwischen Freistaat und Kommunen umsetzen (Nr. 3)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sobald die Ermittlung der genauen Höhe der Unwetterschäden durch die betroffenen Kommunen abgeschlossen ist, wird der Freistaat Bayern eine angemessene kommunale Soforthilfe, zur Leistung von Hilfen in den von den Unwettern Ende Mai betroffenen Kommunen zur Beseitigung der Unwetterschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur zur Verfügung stellen.

#### **Begründung:**

Durch das Tief „Elvira“ Ende Mai sind in Bayern große Schäden für Privathaushalte und Unternehmen sowie an der Infrastruktur und dem Eigentum der Kommunen entstanden.

Die genaue Höhe des Schadens an der Infrastruktur der betroffenen Kommunen wird derzeit noch ermittelt.

Neben Mittelfranken wütete das Unwetter vor allem in Niederbayern. Überschwemmte Straßen und Unterführungen, vollgelaufene Keller, Blitzeinschläge, umgestürzte Bäume und erhebliche Schäden waren die Folgen. Das gewaltige Ausmaß der Schäden überfordert die Leistungskraft der einzelnen Städte, Gemeinden, Märkte und Landkreise.

Angesichts der massiven Schäden durch das Unwetter Ende Mai in Bayern ist eine Soforthilfe zur Milderung der eingetretenen Schäden notwendig. Im Gegensatz zu Privatpersonen und verschiedenen Unternehmen können Kommunen keine Finanzhilfen nach der Härtefondsrichtlinie in Anspruch nehmen. Eventuelle Zuwendungen an die Kommunen nach dem FAG sind nicht ausreichend. Daher sind die kommunalen Soforthilfen notwendig.

Hilfen werden nur geleistet, soweit Schäden nicht durch Versicherungen oder sonstige Dritte abgedeckt sind. So steht die individuelle Absicherung der Kommune im Vordergrund. Die Hilfen

greifen nur, wenn die Risiken nicht oder nur zu wirtschaftlich nicht vertretbaren Bedingungen versicherbar waren.